

1 07/1/2019

2 SPD-Ortsverein Fehrbellin

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

5 **Festsetzung der Amtszeit kommunaler Wahlbeamter**
6 **auf sechs Jahre**

7 Die Wahlperiode für kommunale Wahlbeamte in Bran-
8 denburg wird auf sechs Jahre festgelegt.

9

10 **Begründung**

11 In Brandenburg gilt eine achtjährige Amtszeit für
12 kommunale Wahlbeamte. Diese Zeit ist zu lang, wie
13 auch ein bundesweiter Vergleich zeigt.

14

15 Außerdem beeinträchtigt sie auf viel Jahre die Flexibili-
16 tät in Problemfällen mit kommunalen Wahlbeamten.

17

18 Sechs Jahre sind angemessen und gewährleisten ei-
19 ne kontinuierliche Arbeit einer/eines Wahlbeamten mit
20 der jeweiligen Verwaltung und auch mit dem meist für
21 fünf Jahre gewählten kommunalen Gremium.